Plan zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung "GUT EURACH"
für die Flurnr. 1706

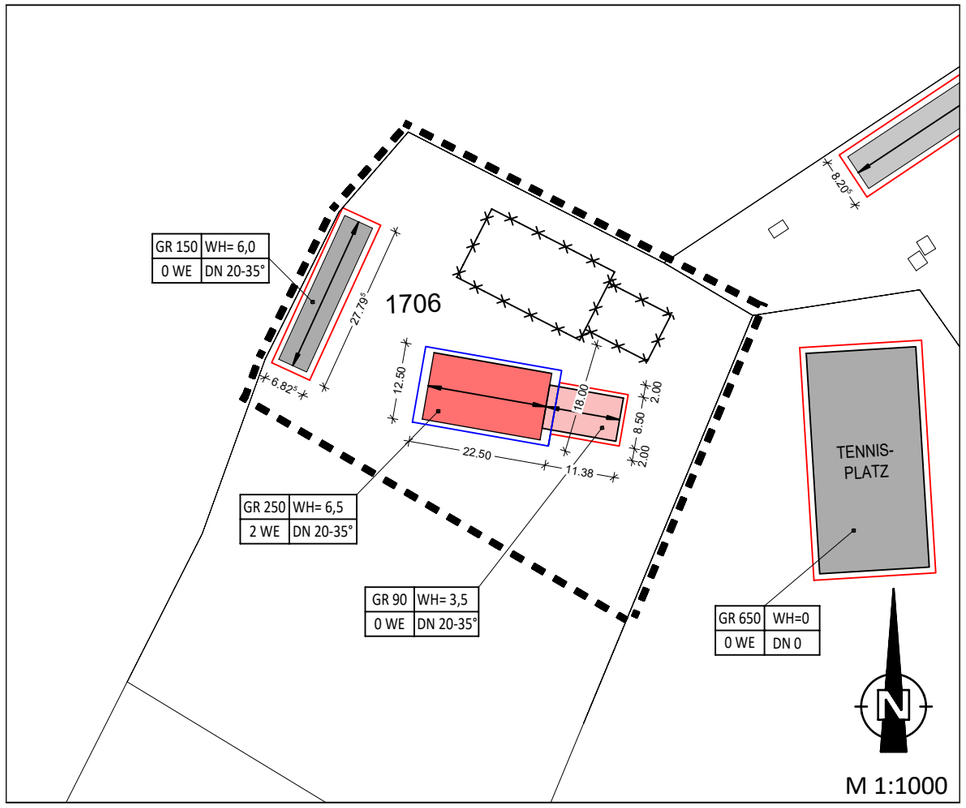

Geltungsbereich der Änderung

Baugrenze alt

Baugrenze für Wohn- und Betriebsgebäude neu

Baugrenze für Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäude neu

vorgeschlagener Baukörper für Wohn- und Betriebsgebäude

vorgeschlagener Baukörper für Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäude

bestehende Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäude

Planverfasser:

PLANUNGSBÜRO
THOMAS LINK
Steinbacher Weg 7 82387 Antdorf
Tel.: 08856-9361234 Fax: 08856-9361235
office@planungsbuero-link.de www.planungsbuero-link.de

Antdorf, 03.03.2026

1. Änderung zur Außenbereichssatzung "GUT EURACH" der Gemeinde Iffeldorf

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. Art. 23 GO erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung:

§ 1 - Geltungsbereich der 1. Änderung
Die Grenzen der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „GUT EURACH“ werden gemäß der im beiliegenden Lageplan (M: 1 : 1000) ersichtlichen Darstellung festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzungsänderung.

§ 2 - Änderung der Außenbereichssatzung "GUT EURACH"
Die Außenbereichssatzung "GUT EURACH" der Gemeinde Iffeldorf vom 14.10.2024 wird wie folgt geändert:
- Neue Lage der Baugrenzen im Geltungsbereich der Änderung.

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch den vorstehenden Planteil ersetzt.
Ansonsten gelten weiterhin alle Zeichenerklärungen, Festsetzungen und Hinweise der Außenbereichssatzung "GUT EURACH", sofern durch diese Änderung keine andere Regelung getroffen wird.

§ 3 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am _____ .

2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom _____ bis _____ gegeben (§13 Nr.2 BauGB).

3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt (§13 Nr.2 BauGB).

4. Satzungsbeschluss am _____ (§10 BauGB)
Iffeldorf, _____

Hans Lang, 1. Bgm. Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§10 BauGB) _____

6. In Kraft treten nach vollzogener Bekanntmachung am _____
Iffeldorf, _____

Hans Lang, 1. Bgm. Siegel